

Voraussetzung für die Übernahme einer Diplomarbeitsbetreuung durch die PrüferInnen des Instituts für Arbeitsrecht und Sozialrecht ist, dass die Studierenden durch

- Selbstständige Themenwahl
- Erarbeitung einer Forschungsfrage
- Erstellung eines (vorläufigen) Literatur- bzw. Rechtsprechungsverzeichnisses
- Erstellung einer erweiterten Gliederung
- Ausarbeitung von fünf (inhaltlichen, repräsentativen) Probeseiten

ihre Fähigkeit zu „gutem“ wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis stellen.

Diese Voraussetzungen können im Rahmen des für die Diplomarbeiten in Arbeitsrecht und Sozialrecht einschlägigen Seminars (LVA-Nr 103.000) erbracht werden.